

Verbreitung und Dokumentation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1973)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schließlich wurden mehrere Resolutionen, namentlich über die Fragen der Hilfsaktionen, die Verbreitung des Rotkreuzgedankens in der Welt und « das Rote Kreuz als Faktor des Friedens in der Welt » vom Allgemeinen Ausschuß angenommen.

Der *Ausschuß für die Dienste an der Gemeinschaft* behandelte insbesondere folgende Probleme:

- Beteiligung des Roten Kreuzes an den nationalen Entwicklungsplänen. Schaffung von gemeinnützigen Einrichtungen für das Gesundheitswesen (einschließlich Bluttransfusionsstellen), die Sozialarbeit und Jugend;
- das Rote Kreuz und die Probleme des Umweltschutzes.

Drei Resolutionen wurden diesbezüglich angenommen.

Es gehörte ebenfalls zu den Aufgaben der Vollversammlung der Konferenz, die fünf Mitglieder des Ständigen Ausschusses zu wählen, die für die Zeit von 1973 bis 1977 zu den vier vom IKRK und der Liga bestimmten Mitgliedern hinzukommen: G. Aitken (Kanada), Frau A. F. Issa-el-Khoury (Libanon), Sir G. Newman-Morris (Australien), Sir E. Shuckburgh (Großbritannien) und Dr. Nadscheda Trojan (UdSSR). Im Verlauf seiner ersten Versammlung wählte der Ständige Ausschuß Sir G. Newman-Morris zum Präsidenten und Frau A. F. Issa-el-Khoury zur Vizepräsidentin.

Bei der Schlußfeier der internationalen Konferenz dankten Dr. Eric Martin und José Barroso der Regierung des Iran sowie der nationalen Gesellschaft vom Roten Löwen mit der Roten Sonne in warmen Worten für ihre Gastfreundschaft. Der iranische Ministerpräsident Amir Abbas Hoveyda hob in seiner Rede den positiven Aspekt der in Teheran geführten Debatten hervor.

VERBREITUNG UND DOKUMENTATION

Verbreitung der Genfer Abkommen und der Grundsätze des Roten Kreuzes

MEMORANDUM ÜBER DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG UND DIE VERBREITUNG DER GENFER ABKOMMEN

Im Rahmen seiner Bemühungen für die praktische Anwendung und die Verbreitung der Genfer Abkommen hatte das IKRK am 15. August 1972 ein Memorandum an die Regierungen der Mitglied-

staaten der Genfer Abkommen gerichtet und sie gebeten, ihm alle seit 1969 im Hinblick auf die Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Streitkräften und der Zivilbevölkerung unternommenen Maßnahmen bekanntzugeben. Die nationalen Gesellschaften wurden von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt und ebenfalls aufgefordert, dem IKRK über ihre eigene Tätigkeit auf diesem Gebiet zu berichten.

Im Verlaufe des Berichtsjahres beantworteten 36 Regierungen und 61 nationale Gesellschaften das Memorandum des IKRK. Diese Antworten wurden im *Bericht über die praktische Anwendung und die Verbreitung der Genfer Abkommen* niedergelegt, den das IKRK der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Teheran vorlegte. Dieser Bericht stieß auf lebhaftes Interesse, das in der Annahme einer *Resolution über die praktische Anwendung und die Verbreitung der Genfer Abkommen* seinen Niederschlag fand. Diese bittet das IKRK, die Bemühungen der Regierungen und der nationalen Gesellschaften auf diesem Gebiet weiterhin zu unterstützen, besonders durch die Bereitstellung von Informationsmaterial, das auf die zu erfassenden Kreise abgestimmt ist, und indem es nationalen Gesellschaften bei der Aufstellung ihrer Aktionspläne berät und Seminare durchführt.

Das IKRK veröffentlichte regelmäßig unter der Spalte « Verbreitung der Genfer Abkommen » in der *Revue internationale de la Croix-Rouge* die ihm von den nationalen Rotkreuzgesellschaften über ihre Realisierungen auf diesem Gebiet zugestellten Berichte.

UNTERRICHT DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Am 30. März 1973 richtete das IKRK ein Rundschreiben zusammen mit einer juristischen Bibliographie an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften und an 300 Universitäten in der ganzen Welt, um den Unterricht des humanitären Völkerrechts an den Hochschulen zu fördern. Daraufhin trafen zahlreiche Bestellungen für Unterlagen aus allen Teilen der Welt ein. Eine Reihe von Professoren und Studenten, die sich auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts spezialisieren wollten, besuchten den Sitz des IKRK.

Ein ähnliches Rundschreiben wurde am 31. August zusammen mit derselben Bibliographie an die Verteidigungs-, Justiz- und Außenministerien aller Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen und an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften geschickt.

Das IKRK unternahm im Berichtsjahr eine einmalige Aktion bei 900 Schülern aus sieben Genfer Schulen, um die notwendigen Elemente zusammenzutragen, die es ihm gestatten sollen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kampagne zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes bei der Schuljugend in verschiedenen Teilen der Welt durchzuführen.

Soldatenhandbuch

Auch im Berichtsjahr wurde die Verbreitung des Soldatenhandbuchs in den verschiedenen Teilen der Welt fortgesetzt.

Das IKRK sandte über 8000 Exemplare nach *Afrika*, welche für die Streitkräfte der folgenden sieben Länder bestimmt waren: Dahome, Gabon, Ghana, Niger, Ruanda, Togo und Zentralafrikanische Republik. In Zaire übergab es dem Verteidigungsministerium die Photolithographien, wodurch letzteres dieses Handbuch drucken kann, sobald eine lingalische Übersetzung vorliegt.

Eine Reihe von Exemplaren des Soldatenbuchs in spanischer Sprache wurden zur Ansicht an verschiedene Länder in *Lateinamerika* geschickt. Das Brasilianische Rote Kreuz veröffentlichte im Berichtsjahr einen ersten Posten von 5000 Exemplaren des Handbuchs, dessen Gesamtauflage 100.000 betragen soll, und das auf Grund der Photolithographien der portugiesischen Fassung gedruckt worden war, welche das IKRK dieser nationalen Gesellschaft gesandt hatte.

In *Asien* wurden 20.000 Exemplare des Soldatenhandbuchs an die Streitkräfte der Republik Khmer verteilt, das in die Landessprache übersetzt worden war. Zweihundert Exemplare wurden in die Mongolische Volksrepublik und nach Sri Lanka geschickt. Da das Verteidigungsministerium des Königreichs Nepal über 20.000 Exemplare in Nepalesisch verfügen wollte, sorgte die nationale Rotkreuzgesellschaft für die Übersetzung des Soldatenhandbuchs in diese Sprache.

Im *Nahen Osten* beantragte Libanon, das bereits über 900 Exemplare verfügte, den Neudruck weiterer 2000 Exemplare auf seine Kosten.

In *Europa* beschloß Italien, 30.000 Exemplare des Soldatenhandbuchs in italienischer Sprache zu verteilen.

Schulhandbuch und Lehrerhandbuch

In *Afrika* wurden 20.000 Schulhandbücher « Das Rote Kreuz und mein Land » sowie 2000 Lehrerhandbücher, die auf Grund eines von der in Entstehung begriffenen Rotkreuzgesellschaft der Mauritiusinsel vorbereiteten Entwurfs gedruckt worden waren, an diese nationale Gesellschaft gesandt, damit sie dem Erziehungsministerium übergeben werden konnten.

In *Asien* wurden 100.000 Schulhandbücher und 10.000 Lehrerhandbücher in Hindi dem Indischen Roten Kreuz übergeben.

Im *Nahen Osten* druckte der Rote Halbmond von Kuwait 20.000 Exemplare des Schulhandbuchs, wovon er dem IKRK 11.000 zur Verfügung stellte. Sie wurden in folgenden Ländern verteilt: Abu Dhabi, Katar, Arabische Republik Syrien und Demokratische Volksrepublik Jemen.

Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr erschienen rund zehn Veröffentlichungen, davon vier in arabischer Sprache u.a.: *Die Genfer Abkommen* und *Der Koran und die humanitären Abkommen*.

Auf audio-visuellem Gebiet drehte das IKRK einen Film mit dem Titel « Pax », der die Genfer Abkommen veranschaulicht. Diesem Film wurde im Juni 1973 auf den V. Internationalen Filmfestspielen des Roten Kreuzes und des Gesundheitswesens in Warna (Bulgarien) ein Ehrendiplom verliehen.

Das IKRK veröffentlichte ferner zehn farbige Plakate in einer Auflage von je 1000, von denen sechs die herkömmliche Tätigkeit des IKRK veranschaulichen und die vier anderen der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und der Genfer Abkommen bei der Jugend und den Streitkräften gewidmet sind.

BEZIEHUNGEN ZU DEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Anerkennung neuer nationaler Gesellschaften

Im Berichtsjahr sprach das IKRK die Anerkennung der folgenden fünf nationalen Gesellschaften aus:

- *Mauretanischer Roter Halbmond*, 6. Juni 1973
- *Rotes Kreuz von Bangladesch*, 20. September 1973